

**Muster-Formular des SMS über die
Bescheinigung über die ärztliche Impfberatung, die ärztliche Untersuchung
und das Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes**

für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung
nach § 7 Absatz 1 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
(SächsKitaG) sowie §§ 20 Absatz 9 und 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname
Geburtsdatum
Anschrift

O. g. Kind ist bei der heutigen Untersuchung im Sinne des § 7 Absatz 1 SächsKitaG gesund und frei von ansteckenden Krankheiten. Aus ärztlicher Sicht ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung möglich.

Ist für o.g. Kind eine besondere Betreuung erforderlich?

☐ Ja ☐ Nein

Bei „JA“: Besonderer Betreuungsbedarf:

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Die ärztliche Impfberatung zu einem vollständigen, altersgemäßen Impfschutz¹ des Kindes wurde durchgeführt.

☐ Ja ☐ Nein

Das Kind hat alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend erhalten².

☐ Ja ☐ Nein

Das Kind weist einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern nach dem Masernschutzgesetz³ auf:

☐ Ja ☐ Nein*

* Das Kind kann aufgrund einer medizinischen Kontraindikation⁴ nicht geimpft werden:

☐ Ja ☐ Nein

Die vorhandene Kontraindikation wurde in der Patientenakte ausreichend begründet.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

1 Die Personensorgeberechtigten sind gem. § 34 IfSG verpflichtet, sich in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausreichenden Impfschutz ärztlich beraten zu lassen und einen entsprechenden Nachweis hierüber gegenüber der Kindertageseinrichtung zu erbringen.

2 In Sachsen gelten die Impfeempfehlungen der Sächsischen Impfkommission (SIKO) als öffentliche Empfehlung gem. § 20 (3) IfSG. Kann ein alters- und gesundheitsentsprechender Impfstand des Kindes aus ärztlicher Sicht nicht bescheinigt werden, haben die Personensorgeberechtigten gem. § 7 SächsKitaG gegenüber der Einrichtung eine Erklärung abzugeben, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.

3 Kinder unter 1. Lebensjahr (Lj.) keine Impfung, 1. - 2. Lj. eine Masernimpfung, > 2. Lj. zwei Masernimpfungen vorhanden

4 siehe Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission Allgemeine Kontraindikationen bei Schutzimpfungen (<https://www.slaek.de/media/dokumente/02medien/Patienten/gesundheitsinformationen/impfen/e2.pdf>)